Federführung:	
Bau- und Planungsamt	Drucksache-Nr.: 181/2021

Anfrage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnisnahme

Anfrage der SPD-Fraktion betr. Entwicklung von Bestattungsformen in Idstein

Beschluss:

Der Magistrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde in den letzten Jahren eine Bedarfsermittlung hinsichtlich Bestattungsformen in Idstein durchgeführt (z.B. über die Bestattungsunternehmen)?
2. Wie hat sich die Anzahl der Bestattungsformen in den letzten fünf Jahren verändert?
3. In wie weit haben bei Urnenbestattungen noch Urnenwände eine Bedeutung?
4. In wie weit werden Baumbestattungen (auf dem Friedhofsgelände) angenommen?
5. Besteht in Idstein die Möglichkeit der Einrichtung eines Friedwaldes (Waldbestattung), vergleichsweise dem in Taunusstein? 6. Mit welchen Kosten (einmaligen und fortlaufenden) ist bei der Einrichtung und Bewirtschaftung eines Friedwaldes zu rechnen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Es wurde eine Bedarfsermittlung bezüglich Urnenbaumbestattungen bei den Ortsbeiräten gemacht. Über Urnenbaumbestattungen hinaus wurde kein Bedarf an die Verwaltung heran getragen.

Zu 2.:

	Erdbestattungen	**Urnenbestattungen**	**Urne in Prozent**
2015	39	128	76,8 %
2016	31	150	82,9 %
2017	36	139	79,4 %
2018	30	168	84,8 %
2019	28	194	87,4 %
2020	22	188	89,5 %

Zu 3.:

Bestattungen in Urnenwänden haben seit der Einführung von Urnenbaumbestattungen keine Bedeutung mehr. Die Urnenwand in Oberauroff wurde 2010 aufgestellt. Seitdem haben dort 16 Bestattungen stattgefunden.

Zu 4.:

Die Baumbestattungen werden seit der Einführung sehr gut angenommen. Auf dem Friedhof in Idstein wird das Feld für Urnenbaumbestattungen kontinuierlich erweitert.

Zu 5.:

Grundsätzlich wird von Seiten der Verwaltung die Möglichkeit von Urnenbestattungen im Idsteiner Stadtwald unter Regie der Stadt ähnlich einem Friedwald gesehen. Die Kosten für die Infrastruktur müssten gesondert kalkuliert werden und hängen sehr stark vom Standort sowie den Rahmenbedingungen ab (z.B. Zufahrt, Parkplatz, Aussegnungsplatz, etc.).

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die aktuellen Kosten für die Friedhofsbenutzung bzw. die Unterhaltungskosten für den Friedhof weiter im gleichen Umfang bestehen bleiben. Bei einer Verringerung der Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen muss daher auf Grund des Umlageprinzips für die unterschiedlichen Bestattungsformen von höheren Bestattungsgebühren für die Idsteiner Friedhöfe ausgegangen werden.

Ebenso würden weitere Unterhaltungskosten für die Bereitstellung und Vorbereitung des Waldstückes anfallen.

Verwaltungsseitig wird diese Möglichkeit aktuell nicht in Erwägung gezogen, da auch keine Nachfragen aus der Bevölkerung vorliegen und ein Friedwald in der Umgebung die Nachfrage nach dieser Bestattungsform hinreichend deckt.

Idstein, den 14. Juli 2021

Christian Herfurth
Bürgermeister

Axel Witz
Amtsleiter